

Zu TOP 08. der Gemeindevertretersitzung am 21.06.2011

Neufassung der Entwässerungssatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2012 werden nach den erfolgten Informationsveranstaltungen in der 24. KW die Erfassungsbögen an die Grundstückseigentümer/innen versendet.

Um nach dem Rücklauf der Erfassungsbögen zum 15.07.2011 eine gesicherte Auswertungsgrundlage für den weiteren Projektverlauf und für die Gebührenkalkulation zu haben, ist der beigefügte Satzungsentwurf auf Grundlage der Mustersatzung des HSGB erstellt worden. Insbesondere die in § 24 aufgeführten Faktoren und Parameter, die der Mustersatzung des HSGB entnommen und von der Gemeinde Espenau ebenfalls vorgesehen werden, sind für die Höhe der Niederschlagswassergebühr von Bedeutung.

Die Änderungen gegenüber der derzeitigen Entwässerungssatzung sind im Entwurf blau gekennzeichnet. Die derzeit gültigen Gebühren- und Beitragssätze wurden herausgenommen.

Eine abschließender Satzungsentwurf kann erst vorgelegt werden, wenn die Gebührenkalkulation für das Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt ist.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 09.06.2011 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den weiteren Projektverlauf und die Gebührenkalkulation im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2012 auf Grundlage des vorliegenden Entwurfes der Entwässerungssatzung durchzuführen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister